

Rüdiger Hoffmann
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

14.04.2016

Unser Aktenzeichen: 4yp-323/NDR2/15 (Bitte auf allen Antwortschreiben stets mit angeben!)

**An die Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer weg 120a
18057 Rostock**

Vorab per Telefax: 0381 - 4560513

Strafanzeige und Strafantrag mit Antrag auf Strafverfolgung

gegen

**Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG
Redaktion
Gutenbergstraße 1
19061 Schwerin
Telefon: 0385 / 63 78 – 0
Fax: 0385 / 63 78 81**

Geschäftsführer: Andreas Gruzcek

**Chefredakteur: Michael Seidel
(inhaltlich verantwortlich i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV)
stellv. Chefredakteur: Max-Stefan Koslik
Sprecher der Chefredakteure: Stephan Richter
Chef vom Dienst: Dirk Buchardt
Gesamtkoordination: Nicolas L. Fromm**

und alle weiteren tatbeteiligten Personenkreise

wegen

Volksverhetzung § 130 StGB durch öffentliche Verunglimpfung § 90 StGB und weitere, Beleidigung § 185 StGB, Rufmord- üble Nachrede § 186 StGB, falsche Verdächtigung, § 164 StGB meiner Person durch Bild und Ton, den Verein staatenlos.info e. V. alle dessen Mitglieder, bestimmte Gruppe und gegen Teile der Bevölkerung durch öffentliche Schrift,

Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte, Grundrechteverletzung/ Menschenrechtsverletzung gegenüber den Verein staatenlos.info e. V., alle Mitglieder des Vereins, den Präsidenten des Vereins Rüdiger Hoffmann, einer bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung, vorsätzliche Rufschädigung und damit Geschäftsschädigung des Vereins staatenlos.info e. V., gegen den Präsidenten, den Versammlungsleiter der Demonstration, den Veranstaltungsteilnehmern und einen großen Bevölkerungsanteil, alle kritischer Bürger der Stadt Wittenburg, der Gemeinde Wittendörp und der Allgemeinheit,

weiter wegen:

wegen vorsätzlicher Betrug § 263 StGB, Amtsanmaßung § 132 StGB: sachliche Zuständigkeit von (Vollstreckungs-) beamten wurde aufgehoben – siehe §1, § 24 GVO vom 01.08.2012, Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen § 132a StGB:

Hochverrat gegen den Bund oder ein Land §81,82 StGB: wer es unternimmt, die verfassungsgemäße Ordnung zu ändern, begeht Hochverrat weitere schwere Vorwürfe, die sich aus der Tatsache, dass der die Täter rechtlich grundgeschult ist sind, ergeben:

- vorsätzliche Täuschung
- vorsätzliche Amtsanmaßung
- vorsätzliche Untergrabung der freiheitlich demokratischen Grundordnung §81 und §82 StGB
- vorsätzliche Angabe falscher Tatsachen, Manipulationen und aller weiteren, in Frage kommender Straftaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Strafantrag und Strafanzeige gegen o. a. Personenkreise, den verantwortlichen Redakteur und Verfasser und alle weiteren verantwortlichen Personen wegen o. a. Straftaten.

1. Antrag und Aufforderung:

Alle Ausführungen sind grundsätzlich als Anträge zu bewerten, dessen Ermittlung, Klärung und Abhilfe hiermit ausdrücklich beantragt und eingefordert wird.

Tatort:

Verkaufsbereich der Schweriner Volkszeitung

**Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG
Redaktion
Gutenbergstraße 1
19061 Schwerin**

Tatzeit:

Am 12. April 2016 - Uhrzeit unbekannt

Tathergang und Begründung:

Die o. g. Tatverdächtigen haben einen gemeinsamen Pressebeitrag erstellt und veröffentlicht, welcher den Verein staatenlos.info e. V., alle Mitglieder, den Präsidenten des Vereins Rüdiger Hoffmann, einer bestimmte Gruppe, Teile der Bevölkerung mit o. a. Straftatbeständen durch o. a. Straftaten schädigen soll.

Es liegt offenkundig bandenmäßig organisiertes Vorgehen in Art und Weise einer kriminellen Vereinigung – strafbar nach § 129 StGB - zu erkennen.

Beweismaterial:

Kopie Text mit Beweisbilder

1. Beweis Webseite und Druckerzeugnis Schweriner Volkszeitung- SVZ - Pressebeitrag:

Reichsbürger machen sich in MV breit

vom 11. April 2016
Aus der Redaktion der Zeitung für die Landeshauptstadt

32-Jähriger fuhr Polizisten wegen Kontrolle an. In den letzten fünf Jahren 24 Verfahren. Linke verlangt Handbuch zum Umgang

Sie erkennen die [Bundesrepublik Deutschland](#) nicht an, drucken eigene Pässe und wollen keine Steuern zahlen: **die Reichsbürger**. Manche von ihnen planen einen „Sturm auf den Reichstag“. Andere geben sich ihren Ideen nur im stillen Kämmerlein hin.

Mehr zum Thema
[Phänomen des Internet-Zeitalters : „Reichsbürger“ in Brandenburg](#)

Allein in MV gab es in den letzten fünf Jahren 24 Ermittlungsverfahren gegen **Reichsbürger**. Es geht um die Verunglimpfung des Staates (Paragraph 90 a Strafgesetzbuch), Verwendung von verfassungsfeindlichen Kennzeichen (86a), Nötigung (240) oder auch die Straßenverkehrsordnung.

Gefährlichster und jüngster Fall: Sonntag nach Mitternacht fuhr ein 32-Jähriger in Rostock einen Polizisten an. Der Mann wurde bei einer Geschwindigkeitskontrolle gestoppt. Dann aber warf er den Beamten vor, dass ihnen die Rechtsgrundlage für die Kontrolle fehle. Er gab sich als Reichsbürger zu erkennen, der die Bundesrepublik und folglich auch ihre Gesetze nicht anerkenne. Nach der Kontrolle fuhr der Mann wutentbrannt los, obwohl noch ein Polizist vor dem Auto stand. Der Beamte wurde 25 Meter auf der Motorhaube mitgerissen. Jetzt folgt ein Ermittlungsverfahren u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung.

Seit zehn Jahren werden in MV vermehrt Anträge von **Reichsbürgern** gestellt, die neue Pässe mit erfundenen Staatsbürgerschaften oder Staatsangehörigkeitsurkunden wollen und die ihre Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik aufkündigen. Das geht aus der Antwort auf eine Anfrage des Linken-Abgeordneten Peter Ritter im Landtag an das Innenministerium hervor.

Schon 2012 hat das Ministerium ein Rundschreiben an die Pass- und Meldebehörden sowie Ordnungsämter herausgegeben. Darin heißt es: „Strafrechtlich relevantes Verhalten sollte unverzüglich angezeigt und rechtsextremistische Inhalte dem Verfassungsschutz übermittelt

werden.“ Allerdings sind dem Innenministerium keine Strukturen oder Organisationen der Reichsbürger in MV bekannt, wie „staatenlos.info“, „Mitglied des Freistaates Danzig“ oder das „Deutsche Polizeihilfswerk“, das von einem einstigen Polizeigewerkschaftsfunktionär 2012 in Sachsen gegründet worden war. „Reichsbürger agieren vor allem als Einzelpersonen“, heißt es. Dennoch fordert Linken-Abgeordneter Ritter vom Ministerium ein Handbuch zum Umgang mit Reichsbürgern für die Kommunen, wie es eines in Brandenburg gibt.

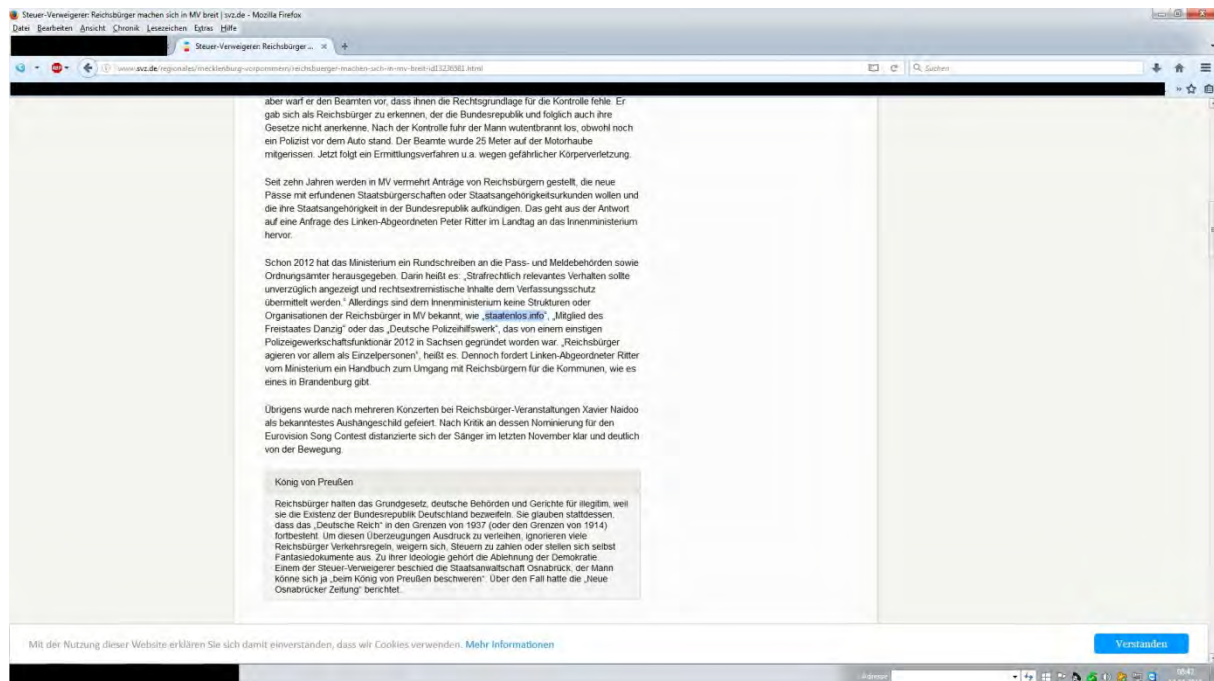
Übrigens wurde nach mehreren Konzerten bei **Reichsbürger-Veranstaltungen** Xavier Naidoo als bekanntestes Aushängeschild gefeiert. Nach Kritik an dessen Nominierung für den Eurovision Song Contest distanzierte sich der Sänger im letzten November klar und deutlich von der Bewegung.

König von Preußen

Reichsbürger halten das Grundgesetz, deutsche Behörden und Gerichte für illegitim, weil sie die Existenz der Bundesrepublik Deutschland bezweifeln. Sie glauben stattdessen, dass das „Deutsche Reich“ in den Grenzen von 1937 (oder den Grenzen von 1914) fortbesteht. Um diesen Überzeugungen Ausdruck zu verleihen, ignorieren viele Reichsbürger Verkehrsregeln, weigern sich, Steuern zu zahlen oder stellen sich selbst Fantasiedokumente aus. Zu ihrer Ideologie gehört die Ablehnung der Demokratie.

Einem der Steuer-Verweigerer beschied die Staatsanwaltschaft Osnabrück, der Mann könne sich ja „beim König von Preußen beschweren“. Über den Fall hatte die „Neue Osnabrücker Zeitung“ berichtet.

Beweisquelle: <http://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/reichsbuerger-machen-sich-in-mv-breit-id13236581.html>



Begründung:

Aus den o. a. Tatbeständen ergeben sich folgende Anträge und Aufforderungen:

1. Antrag und Aufforderung: Es werden durch die Tatverdächtigen im Pressebeitrag widersprüchliche, verwirrende und bewußt diffamierende Falschbehauptungen gegenüber den Geschädigten veröffentlicht: Keine der Falschaussagen der o. a. Tatverdächtigen entsprechen den Tatsachen, wurden vorsätzlich aus der Luft gegriffen, verdreht um o. a. Geschädigte vorsätzlich zu schaden.

Alle die im Text markierten MERKMALE vorgeblicher sog. „REICHSBÜRGER“ erfüllt staatenlos.info e. V. – Präsident Rüdiger Hoffmann ausdrücklich NICHT!

Dazu kommt die Feststellung was ein sog. „Reichsbürger“ in der gesetzlichen Realität wirklich ist:

Beweisführung der politischen Verfolgung kritischer Bevölkerungsteile und der echten Opposition in Deutschland:

Bundesdeutsche Behörden- und Justizorgane decken die kriminellen, völkerrechtswidrigen Vorgänge in Deutschland und verfolgen stattdessen die dagegen ankämpfende Opposition staatenlos.info e. V. und vor allem dessen Präsidenten Rüdiger Hoffmann.

Staatenlos.info e. V. - Kommission 146 Deutschland, insbesondere der Präsident Rüdiger Hoffmann wird in Deutschland von

den BRD- Geheimdiensten, der deutschen Justiz und den BRD- Behörden politisch massiv verfolgt und mit vielfältigen, illegalen Aktionen verunglimpft und kriminalisiert um das hochbrisante Thema und die deutschen Generallösung zur Befreiung der Welt aus der Kolonie und zur Wiederherstellung des Welt-Friedens zum Schweigen zu bringen.

Dazu wird heute in Deutschland zielgerichtet zur Verunglimpfung von staatenlos.info e. V. und aller regimekritischen Menschen, Gruppen und Bevölkerungsteile auch das Schimpfwort „**Reichsbürger**“ in nationalsozialistischer Terminologie angewendet.

Das Personal aller bundesdeutschen Behörden und Justizorgane wird heute im Umgang mit kritischen Menschen in der nationalsozialistischen Reichsbürger- Terminologie ideologisch geschult.

Der diffamierende, nationalsozialistische Kampfbegriff „Reichsbürger“ zur politische Verfolgung Andersdenkender Menschen und Bevölkerungsteile in Deutschland:

Beweis: Der Begriff „Reichsbürger“ wurde von den führenden Nationalsozialisten Dr. Bernhard Lösener entwickelt und in seinem Standardwerk „Reichsbürgerecht“ definiert.

Lösener ist auch der Erschaffer der sog. „Nürnberger Rassegesetze“.

Weitere Definitionen finden sich im Staatsgrundgesetz der Nazis „Neues Staatsrecht von 1934“.

Dieses nationalsozialistische Unwort wird heute von der BRD zielgerichtet eingesetzt um grundsätzlich alle regimekritischen Menschen in Deutschland automatisch als Nazis und Antisemiten zu brandmarken.

Diese Vorgehensweis der politischen Verfolgung erinnert an die Verfolgung der Regimekritiker und ethnischen Minderheiten von 1933- 1945 in Deutschland.

Regimekritiker werden heute in der BRD mit Hilfe nationalsozialistischen Unrechts entwürdigend sonderbehandelt, enteignet, zwangspsychiatrisiert und inhaftiert.

Beweise – gesetzliche Grundlagen: *Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerecht von Dr. Bernhard Lösener – Ministerialrat des Innern und Rassereferent im Reichsministerium des Inneren 1. Band, Gruppe 2 Ausgabe 13 von 1934, Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre[„Nürnberger Gesetze“], 15. September 1935, und die beiden ersten Ausführungsbestimmungen, 14. November 1935, Reichsbürgergesetz (RBG) vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146),*

Wilhelm Stuckart, Hans Globke: Kommentar zum Reichsbürgergesetz (1936),

dazu Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBl. I S. 85 vom 05.2.1934,

Verordnung über die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ im Staatsgrundgesetz „Neues Staatsrecht“ 1934, Seite 54,

Die deutsche Staatsangehörigkeit: Reichsverordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934- Gustav Zeidler - Mauckisch von 1935

Der Begriff „Reichsbürger“ ist gleichzusetzen mit dem Schimpfwörtern „Nazi“ und „Antisemit“.

Reichsbürgergesetz

vom 15. September 1935

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

vom 15. September 1935

Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)

vom 18. Oktober 1935

nebst allen Ausführungsvorschriften
und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen

erläutert von

Dr. Wilhelm Studart und Dr. Hans Globke

Staatssekretär

Oberregierungsrat

im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern



Imms. 1500

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München und Berlin 1936

Reichsbürgergesetz.

Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

(2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2

(1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.

(2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

(3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Vom 15. September 1935.

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugbaren Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

1333

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1935	Nr. 125
Tag	Inhalt	Seite
14. 11. 35	Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz.....	1333
14. 11. 35	Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.....	1334

Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz.

Vom 14. November 1935.

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Bis zum Erlaß weiterer Vorschriften über den Reichsbürgerbrief gelten vorläufig als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besaßen haben, oder denen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht.

(2) Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 1 gelten auch für die staatsangehörigen jüdischen Mischlinge.

(2) Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern teilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großeltern teil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

Reichsgesetzbl. 1935 I

§ 3

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Übergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

§ 4

(1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

(2) Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienstaltersstufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen neu berechnet.

(3) Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

344

"Reichsbürger. Ein Handbuch" verfassungsschutz.brandenburg.de –Geheimdienst der BRD als faschistisches Todschlaginstrument.

Beweis-Quelle: <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/handbuch-umgang-reichsbuerger-verwaltungen-brandenburg.html>

Das dafür verantwortliche Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos arbeitet in Trägerschaft von "Demokratie und Integration Brandenburg e.V."

Hauptverantwortlicher Geschäftsführer ist Herr Dirk Wilking
 Geschäftsstelle
 Benzstraße 11-12
 14482 Potsdam

Tel.: ++49 (0)331 740 6246
 Fax: ++49 (0)331 740 6247



Dazu kommt eine gleichlautende Veröffentlichung der von der BRD gesteuerten und finanzierten „Amadeu Antonio Stiftung“ (SPD)

Amadeu Antonio Stiftung
 Novalisstraße 12
 10115 Berlin

E- Mailanschrift: info@amadeu-antonio-stiftung.de

Tel.: ++49 (0)30 240 886 10
 Fax: ++49 (0)30 240 886 22

Beweisquelle: http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger_web.pdf



Damit liegt neben den Straftaten der § 241 a StGB politische Verdächtigung, § 186 üble Nachrede, § 185 StGB Beleidigung, §187 StGB Verleumdung und §187a StGB Verleumdung gegen Personen politischen Lebens auch der Straftatbestand § 130 StGB Volksverhetzung gegen bestimmte Gruppen, gegen Teile der Bevölkerung und gegen Einzelne vor.

Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ 80 - 358)

18. Abschnitt - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 - 241a)

§ 241a Politische Verdächtigung

- (1) Wer einen anderen durch eine Anzeige oder eine Verdächtigung der Gefahr aussetzt, aus politischen Gründen verfolgt zu werden und hierbei im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen durch Gewalt- oder Willkürmaßnahmen Schaden an Leib oder Leben zu erleiden, der Freiheit beraubt oder in seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Stellung empfindlich beeinträchtigt zu werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer eine Mitteilung über einen anderen macht oder übermittelt und ihn dadurch der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr einer politischen Verfolgung aussetzt.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) Wird in der Anzeige, Verdächtigung oder Mitteilung gegen den anderen eine unwahre Behauptung aufgestellt oder ist die Tat in der Absicht begangen, eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen herbeizuführen, oder liegt sonst ein besonders schwerer Fall vor, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Es besteht erhärteter Verdacht, dass heute alle bundesdeutschen Behörden- und Justizorgane in der nationalsozialistischen Reichbürgerterminologie ideologisch geschult werden und dadurch nazistisch politisch- ideologisiert befangen sind. Die Unabhängigkeit der BRD- Behörden - Justizorgane ist damit völlig untergraben und ausgeschlossen. Es liegt damit Verstoß gegen Artikel 97, 103 Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland vor. Dasselbe betrifft den Gleichbehandlungsgrundsatz und die Menschenrechte. (Grundrechte)

Speziell auch die immer wieder angeführte Unabhängigkeit der Richter ist in der BRD damit völlig ausgeschlossen - Verstoß gegen Artikel 97 Grundgesetz für die BRD, 101 / 103 GG, § 321 a ZPO § 16 GVG und § 45 DRiG analog.

Außerdem greift §130 StGB Volksverhetzung.

Weiter führen die naziterminologischen, ideologischen „Reichsbürgerschulungen“ an bundesdeutschen Behörden, Einrichtungen und in der Justiz zum Fehlverhalten des somit ideologisierten Personals.

Weiterhin werden neben der Justiz die bundesdeutsche Polizei- und Sicherheitsorgane in Ihrer Arbeit nachteilig beeinträchtigt und an der realen Verbrechensbekämpfung gehindert.

Die Folge ist Rechtsbankrott/ Stillstand der Rechtspflege und eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland.

Zitat „Rechtsbankrott: *ist das Unvermögen einer Rechtsordnung, den Rechtsunterworfenen Recht zu verschaffen. Eine Rechtseinrichtung offenbart beispielsweise R., wenn sie Lügner an die Spitze gelangen lässt, Schmierer zu Schriftführern macht, Betrüger zu kassieren, Fälscher zu Protokollanten, Hochstapler zu Beisitzern und Erpresser zur Rechtsaufsicht. Eine Besserung verspricht unter solchen Umständen allein die vollständige Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten (z. B. Wahrheit, Freiheit) und Rechtsgrundsätzen (z.B. pacta sunt servanda, Willkürverbot, Wettbewerb usw.).“*

Quellverweis (gelöscht): <http://www.rechtslexikon.net/d/rechtsbankrott/rechtsbankrott.htm>

Deutsche Staatsangehörigkeit --- Reichsangehörigkeit



II. Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Febr. 1934. 7

die Staatsangehörigkeit in einem der deutschen Länder (z. B. die in Preußen oder in Bayern oder in Sachsen) besaß, ist nunmehr „deutscher Staatsangehöriger“ oder, wie er auch benannt wird, „Reichsangehöriger“. Wer bisher die „unmittelbare Reichsangehörigkeit“ nach §§ 33, 34 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes verliehen erhielt, bleibt deutscher Staatsangehöriger. Diese grundsätzliche Änderung in der Bezeichnung der deutschen Staatsangehörigkeit ist in Beurkundungen und Ausfertigungen überall da zu berücksichtigen, wo die Angabe der Staatsangehörigkeit vorgeschrieben oder sonst erforderlich ist. Das ist insbesondere bei Beurkundungen der Standesbeamten der Fall, vergl. dazu Umm. 2.

2) Deutsche Staatsangehörigkeit — Reichsangehörigkeit. Beide Benennungen finden sich in Absatz 2 des § 1 vor und bezeichnen ein und dasselbe. Zu den beiden Benennungen führt Dr. Löfener, Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, im Reichsverwaltungsblatt und Preussischen Verwaltungsblatt Band 55 (1934) S. 155, insbesondere S. 156 rechte Spalte, aus: „Die beiden Ausdrücke „deutsche Staatsangehörigkeit“ und „Reichsangehörigkeit“ stehen vollwertig nebeneinander. Beide sind bereits eingeführt, und zwar „deutsche Staatsangehörigkeit“, wenn der Gegensatz zur französischen, polnischen oder einer anderen ausländischen Staatsangehörigkeit, dagegen Reichsangehörigkeit“, wenn der Gegensatz zu der aufgehobenen Landesangehörigkeit hervorgehoben werden soll.“

Stehen vollwertig nebeneinander unmittelbare Kolonieangehörigkeit

1919-1933 StA-Ausweis **Weimarer-Republik**

besitzt die StA im Freistaat Bayern



1934 Verordnung über die deutsche StA v. 5.II.1934 **R=StAG**

Es gibt nur noch eine **deutsche Staatsangehörigkeit**



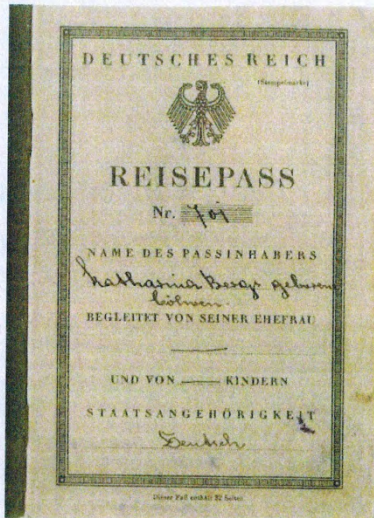
Der Staatsangehörigkeitsausweis **BRD** wird beantragt im
Ordnungsamt Abteilung **Ausländerbehörde**
..... ist **deutsche(r) Staatsangehörige(r)**

Die Wahrheit ist einsam solange die Lüge regiert

1934 R=StAG

DEUTSCH

Deutsch



Deutsch

15. 6. 1934

R=StAG Gleichschaltung



Kolonie Staats Angehörigkeit

Fazit: Rechtsbankrott in Kombination mit der verbotenen inhaltlichen

Anwendung des nationalsozialistischen Staatsrechts – Gleichschaltungsgesetze von Adolf Hitler bedeutet, dass die faschistische Diktatur ist in Deutschland offiziell eingerichtet ist. Dazu kommt das Projekt *Installation des Islamischen Staates in Deutschland & Europa*.

Damit erfüllen sich offenkundig zweifelsfrei die aufgeführten Straftatbestände.

Es wird außenstehender Öffentlichkeit national und international von den Tatverdächtigen suggeriert staatenlos.info e. V., der Präsident Rüdiger Hoffmann, alle Mitglieder und Sympathisanten des Vereins, die Veranstaltungsteilnehmer und alle kritischen Menschen in Deutschland gehören zu den so. „Reichsbürgerbewegung, wären gewalttätig- gefährlich veranlagt und würden auch so in Wittenburg vorgehen.

Die im **Pressebeitrag der SVZ** erfolgten Straftaten haben nur das politisch extremistisch motivierte Ziel, alle Mitglieder und Sympathisanten des Vereins staatenlos.info in der Öffentlichkeit vorsätzlich zu diffamieren, diskreditieren, kriminalisieren und was noch unterstrichen mit einer Quervernetzten Medienaktion, welche vom Norddeutschen Rundfunk – (NDR) am 01. April 2016 gestartet worden war. Damit ist auch das organisiert bandenmäßige Vorgehen zu erkennen.

In allen Punkten von den Tatverdächtigen verallgemeinernd üble Nachrede, Verunglimpfung gegen den Verein staatenlos.info e. V., dessen Präsidenten Rüdiger Hoffmann, alle Veranstaltungsteilnehmern und der kritischen Allgemeinheit betrieben.

Es wird darüber hinaus eine Hassstimmung gegenüber den Geschädigten Verein staatenlos.info e. V., dessen Präsidenten Rüdiger Hoffmann, alle Veranstaltungsteilnehmern und den großen, kritischen Bevölkerungsteil in Wittenburg und Wittendörp erzeugt, weil dieser Bevölkerungsteil/ Gruppe bewußt und zielgerichtet verunglimpft, verleumdet, Rufmord- üble Nachrede, falsch verdächtigt und zu Hass aufgestachelt wird.

Hiermit ist der Volksverhetzung § 130 StGB erfüllt:

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. **gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder**

2. **die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,**

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. **eine Schrift (§ 11 Absatz 3) verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder einer Person unter achtzehn Jahren eine Schrift (§ 11 Absatz 3) anbietet, überlässt oder zugänglich macht, die**

a) **zum Hass gegen eine in Absatz 1 Nummer 1 bezeichnete Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer in Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstachelt,**

b) zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen in Buchstabe a genannte Personen oder Personenmehrheiten auffordert oder

c) die Menschenwürde von in Buchstabe a genannten Personen oder Personenmehrheiten dadurch angreift, dass diese beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

2. einen in Nummer 1 Buchstabe a bis c bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer Person unter achtzehn Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder

3. **eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in Nummer 1 Buchstabe a bis c bezeichneten Inhalts herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diese Schrift ein- oder auszuführen, um sie oder aus ihr gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.**

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

(5) Absatz 2 Nummer 1 und 3 gilt auch für eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts. Nach Absatz 2 Nummer 2 wird auch bestraft, wer einen in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer Person unter achtzehn Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht.

(6) In den Fällen des Absatzes 2 Nummer 1 und 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, ist der Versuch strafbar.

(7) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, und in den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

Es wird festgestellt: Der Verein staatenlos.info e. V., der Präsident Rüdiger Hoffmann, die Veranstaltungsteilnehmer und die interessiert kritische Allgemeinheit sind nicht extremistisch oder sog. „Reichsbürger“, schon gar nicht gewalttätig- gefährlich veranlagt, werden aber von den o. a. Tatverdächtigen in der Öffentlichkeit laufend zielgerichtet verallgemeinernd verleumderisch, verunglimpfend so dargestellt.

Von den Verein, dessen Präsidenten und Mitglieder werden offenkundige Tatsachen, Gesetze und international bestätigte Fakten dargestellt.

Es wird gegen den deutschen und europäischen Faschismus und dessen katastrophalen Auswirkungen wie Weltkrieg und Terrorismus, die verfehlte Asylpolitik, Behörden – und Justizwillkür, für die Wiederherstellung der Heimat und des Weltfriedens gemäß Artikel 8 Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die BRD agiert.

2. Antrag und Aufforderung – auf Klärung und Untersuchung des gesamten Vorganges. Die Tatverdächtigen sind dazu konkret zu vernehmen und die Beweismittel und Tatwerkzeuge sicherzustellen.

3. Antrag und Aufforderung: Dazu liegt massiver Verstoß gegen die Menschenrechte und massive Grundrechteverletzung gegen Versammlungsleiter Rüdiger Hoffmann, die Veranstaltungsteilnehmer und die interessiert kritische Allgemeinheit durch die strafangezeigten Täterkreise vor.

Die Gültigkeit des Grundgesetzes als höchste Rechtsnorm für die BRD, der Menschenrechte, Einwanderungsgesetze und aller weiteren gültigen Gesetze in Deutschland werden durch die Tatverdächtigen offenkundig bewußt nicht akzeptiert und mit Vorsatz strafbewehrt gehandelt, was zu untersuchen ausdrücklich beantragt wird!

4. Antrag und Aufforderung: Es besteht Korruptionsverdacht- da offenkundig die o. a. Taten banden organisiert begangen worden was zu ermitteln hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

5. Antrag und Aufforderung: Die Einrichtungen „Amt Wittenburg“ und „Landkreis Ludwigslust- Parchim“ haben sich selbsttätig gesetzlich illegal als einfache Firmen privatisiert und hat sich damit freiwillig dem internationalen Handelsrecht UCC unterworfen und somit ausdrücklich auf die hoheitliche Rechte verzichtet.

Beweis internationale Firmenregister wie www.upik.de, Dumrath & Fassnacht, Hoppenstedt Firmendatenbank und weitere.

Weiter sind alle Beamtenverhältnisse am 8. Mai 1945 erloschen. Urteil BVerfG, 17.12.1953 - 1 BvR 147 Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sagt ganz deutlich:

Leitsatz 2: Alle Beamtenverhältnisse sind am 8. Mai 1945 erloschen

Bzgl. dem in der Öffentlichkeit präsentierten vorgebliche „Amt“ Wittenburg liegt u. a. damit begründeter Verdacht auf vorsätzlichen Betrug § 263 StGB, Amtsanmaßung § 132 StGB: sachliche Zuständigkeit von Vollstreckungsbeamten wurde aufgehoben – siehe §1, § 24 GVO vom 01.08.2012, Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen § 132a StGB: Hochverrat gegen den Bund oder ein Land §81,82 StGB: wer es unternimmt, die verfassungsgemäße Ordnung zu ändern, begeht Hochverrat weitere schwere Vorwürfe, die sich aus der Tatsache, dass der die Täter rechtlich grundgeschult ist sind, ergeben:

– vorsätzliche Täuschung

– vorsätzliche Amtsanmaßung vor, was zu ermitteln ausdrücklich beantragt wird.

Die Tatbestände und dar und ist dementsprechend ermittelnd strafzuverfolgen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

Dazu sind auch die zwingend notwendige amtliche Ernennungsurkunde (Bestallung) und der Amtsausweis laut rechtsgültigen alten BGB der Frau Margret Seemann, Herr Rolf Christiansen, Herrn Bernd Ankele neben den Ermittlungsorganen auch dem Anzeigenerstatter nachzuweisen, was ausdrücklich beantragt wird.

6. Antrag und Aufforderung: Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Täterkreise ausdrücklich beantragt und eingefordert.

7. Antrag und Aufforderung: Es wird Durchsuchung der betr. Wohn- und Geschäftsräume beantragt. Beweismaterial wie z. B. Dokumente, Computer und Speichermedien usw. sind in dem angezeigten Täterkreis sicherzustellen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

8. Antrag und Aufforderung: Hiermit beantragen wir ausdrücklich, dass wir bzgl. der lfd. Ermittlungen in Bezug dieses Vorganges durch die zuständige Staatsanwaltschaft Schwerin unterrichtet gehalten werden.

10. Antrag und Aufforderung: Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben auch unser Aktenzeichen mit an, weil sonst eine Zuordnung und korrekte Buchhaltung nicht möglich ist, was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

11. Antrag und Aufforderung: Die Klärung hat auf jeden Fall über eine gerichtliche Hauptverhandlung zu erfolgen, was hiermit ausdrücklich beantragt und eingefordert wird.

12. Antrag und Aufforderung: Alle Anträge rechtsmittelfähig zu bescheiden., was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

13. Antrag und Aufforderung: Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin, was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

14. Antrag und Aufforderung: Auf die eigene, persönliche Strafverfolgung gemäß § 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung aller Beteiligten in diesen Verfahren wird ausdrücklich hingewiesen, ausdrücklich beantragt und eingefordert.

Wiederholungstatverdacht und begründeter Verdacht § 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung: Bis zum heutigen Tag sind nämlich zu vorherigen Strafanzeigen in selber und ähnlicher Sache keinerlei Reaktion der zuständigen Strafverfolgungsorgane erfolgt- obwohl Unterrichtung ausdrücklich beantragt worden ist:

Norddeutscher Rundfunk NDR Aktenzeichen: 4yp-323/NDR1/15

Frau Margret Seemann Aktenzeichen: 4yp-323/SCHLEUS/15

Frau Margret Seemann Aktenzeichen: 4yp-323/SMAK1/15

Landkreis Ludwigslust- Parchim – der Landrat Rolf Christiansen Aktenzeichen: 4yp-323/BRD-SCHLEUSERAKTION/15

Norddeutscher Rundfunk NDR Aktenzeichen: 4yp-323/NDR1/15

deutsche Bundesregierung / Deutschen Bundestag und den Bundesrat der BRD Aktenzeichen: 4yp-323/WARSYRIA1/15

15. Antrag und Aufforderung: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, das erwartet wird das die zwingend notwendigen Ermittlungen und Sofortmaßnahmen sofort eingeleitet werden – was hiermit ausdrücklich beantragt wird und eingefordert wird.

16. Antrag und Aufforderung: Es wird ausdrücklich meine Unterrichtung zum laufenden Verfahren ausdrücklich beantragt und eingefordert.

Es besteht durch offenkundig AKUTE Wiederholungs- und Verdunkelungsgefahr, Terrorismusgefahr, Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erhebliches öffentliches Interesse.

Mit freundlichen Gruß

Rüdiger Hoffmann

Zeugen:

Herr Helmut Buschujew
PF 1128
19281 Ludwigslust

Verein staatenlos.info e. V.
Diesterwegstraße 9b
10405 Berlin

Weitere Zeugen können bei Bedarf genannt werden! Die Zeugen können neben o. a. Tatbeständen unter anderen den rechtlichen Status und die vielfältigen, komplexen Vorgänge beweisen und aufklären.

Hinweis: Meine bisherigen Erfahrungen aus hunderten gesammelten Akten mit bundesdeutschen Justizorganen zeigt schon deutlich den Stillstand der Rechtspflege und Rechtsbankrott in der Bundesrepublik Deutschland auf. Das Eingreifen der zuständigen alliierten Hohen Hand ist in naher Zukunft zwingend notwendig. (Nürnberg 2)
Bearbeiten Sie daher bitte diese Akte unter genauester Einhaltung der gültigen Gesetze bzw. Rechtsvorschriften. Insbesondere ist die höchste Rechtsnorm, das Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland (BRD), zu beachten.
Auch diese Akte wird der S H A E F bzw. S M A D - Gerichtsbarkeit zugeleitet. Die Zuständigkeit ergibt sich a.) aus dem, bis zu heutigen Tage gültigen Besatzungsrecht und b.) aus dem Artikel 139 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland und der dort gültigen alliierten Rechtsvorschriften. Verstöße, insbesondere gegen den Artikel 139 werden von mir pflichtgemäß bei der S H A E F bzw. S M A D Gerichtsbarkeit der alliierten Hohen Hand – der zuständige Hauptmilitärstaatsanwalt/ Generalstaatsanwaltschaft Moskau – Anti-Terror- Allianz - strafangezeigt und internationale Strafverfolgung beantragt.

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Polizeipräsidium Rostock- Polizeiinspektion Ludwigslust
Kriminalkommissariat Außenstelle Hagenow – Polizeirevier-
Schweriner Straße 32
19230 Hagenow
Vorab per Telefax: 03883- 631106

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Staatsanwaltschaft Schwerin
Bleicherufer 15
19053 Schwerin
per Telefax: (0385) 5302-444

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

An die Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a

18057 Rostock

Vorab per Telefax: (0381) 45605-13

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

An das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

per Telefax: (0385) 588 3450

Zur Kenntnisnahme und Antrag zur Hilfe:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

per Telefax: +49 (0) 30 18 580 - 9525

Zur Kenntnisnahme und Antrag zur Hilfe:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Brauereistraße 30
76135 Karlsruhe

per Telefax: +49 (0)7 21 / 81 91 590

Verteiler gemäß Kontrollratsgesetz 35 und gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz für die BRD an die zuständige alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und Weiterleitung:

**Botschaft der Russischen Föderation
zu Händen seiner Exzellenz, Herr Botschafter Vladimir M. Grinin persönlich!
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin**

Vorab per Telefax: +49 (0) 30 229 93 97

und per E Mail: info@russische-botschaft.de

Weitergabe an:

Zur Kenntnisnahme und Bearbeitung:

**Haupt Militär Staatsanwalt Moskau (Alliierte HOHE HAND) Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Cholsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation**

**Генеральный Прокуратура Российской Федерации
пер. Хользунова 14
119160 Москва
Российская Федерация**

Zur Kenntnisnahme und Bearbeitung:

**Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation**